Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 35/2025
Erscheinungsdatum: 12.09.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

16.09.2025	Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	Seite 3
16.09.2025	Sitzung des Planungsausschusses	Seite 4
16.09.2025	Sitzung des Schulträgerausschusses	Seite 5
18.09.2025	Sitzung des Hochbau- und Liegenschaftsausschusses	Seite 6
	Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025	Seite 7
	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV – Revitalisierung Deichkrone – Objektplanung Gebäude und Innenräume	Seite 8
	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV – Revitalisierung Deichkrone – TGA Technische Ausrüstung	Seite 9
	Bauleitplanung der Stadt Neuwied – Bebauungsplan Nr. 326 „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“	Seite 10

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.09.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Block, Mittelweg 10, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung	VO/0493/25
2.	Mitteilung aus der Verwaltung	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 09.09.2025
gez.Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.09.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Block, Mittelweg 10, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung	VO/0493/25

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 08.09.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.09.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Amalie-Raiffeisen-Saal, Volkshochschule, Heddesdorfer Straße 33, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Fortschreibung - Medienentwicklungsplan 2026-2030	VO/0491/25
2.	Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in der Stadt Neuwied	VO/0490/25
3.	Betreuende Grundschule – Entwicklung der Zahlen -	VO/0489/25
4.	Startchancenprogramm	VO/0503/25
5.	Einrichtung von Familiengrundschulzentren – Sachstand zum weiteren Vorgehen	VO/0506/25
6.	Informationen der Verwaltung	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 10.09.2025
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hochbau- und Liegenschaftsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.09.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Information über die Kostensteigerung für den Neubau der Kindertagesstätte am Raiffeisenring, Raiffeisenring 1, 56564 Neuwied

2. Information über die Bauzeitenanpassung für die Interims-Container-Kita in Oberbieber

Nichtöffentlicher Teil

1.-2. Grundstücksangelegenheiten

.

Neuwied, 09.09.2025
i.V.
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 wird am 15. September 2025 dem Stadtrat der Stadt Neuwied zugeleitet. Der Stadtrat wird am 09. Oktober 2025 über die Nachtragshaushaltssatzung 2025 beraten und beschließen. Nach Zuleitung an den Stadtrat sind der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2025 und des Nachtragshaushaltsplanes 2025 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2025 und der Nachtragshaushaltsplan 2025 liegen ab Montag, 15. September 2025 bis zur Beschlussfassung im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 352, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Neuwied, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2025 und dem Nachtragshaushaltsplan 2025 können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung schriftlich eingereicht werden. Die Vorschläge sind schriftlich im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 352, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Neuwied, oder per E-Mail an kaemmerei@stadt-neuwied.de einzureichen.

Neuwied, 10. September 2025
Stadtverwaltung Neuwied
i.V.
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Revitalisierung des denkmalgeschützten Gebäudes Deichkrone
- Objektplanung Gebäude und Innenräume -

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E96617971 abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 13.09.2025
I.V.
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Revitalisierung des denkmalgeschützten Gebäudes Deichkrone
- TGA Technische Ausrüstung -

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E53619546 abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 13.09.2025
I.V.
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied

Bebauungsplan Nr. 326 der Stadt Neuwied
„Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“
in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I)
zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II)
und Engers, Flur 3 (Teilbereich III)
sowie
11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Offenlage

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Während des Verfahrens wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und der gutachterlichen Untersuchungen der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert und auf insgesamt 3 Bereiche ausgeweitet.

Die während der durchgeführten ersten Offenlage des Bebauungsplanes und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu einer erneuten Überarbeitung der Bebauungsplaninhalte und Neuabgrenzung der Geltungsbereiche.

Die Offenlage wird daher und aufgrund eines formalen Verfahrensfehlers für den Bebauungsplan und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut durchgeführt.

Abgrenzung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich 326 I des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 auf dem Gelände der vorhandenen Gaskugel an der Hafenstraße in Neuwied zwischen Baumschulenweg/Bogenstraße, vorhandener Hafenstraße, vorhandenen Hochspannungsleitungen und der städtischen Wegeparzelle Gemarkung Heddesdorf, Flur 19, Nr. 52 als östlichste Begrenzung.
Der Geltungsbereich 326 II des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 im Bereich zwischen vorhandener Hafenstraße im Westen, Bundesstraße B 256 im Südosten und den beiden vorhandenen Hochspannungsleitungen im Norden.
Der Geltungsbereich Nr. 326 III des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Engers, Flur 3 im Engerser Feld zwischen Steinsee und Kannsee. Er umfasst die Flurstücke Gemarkung Engers, Flur 3, Nr. 92, 965/91 und 366/91.

Abgrenzung des Geltungsbereiches für die 11. Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt südlich und östlich der vorhandenen Gaskugel an der vorhandenen Hafenstraße und umfasst die rd. 1,76 ha große festgesetzte Sonderbaufläche des Bebauungsplanes Nr. 326 I.

Erläuterungen

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied stellt für den Änderungsbereich im nördlichen Teil eine "Fläche für die Landwirtschaft“, im südlichen Teil eine „Grünfläche“ sowie eine „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ dar.
Ziel der 11. Flächennutzungsplanänderung ist es, diese Darstellungen zu ändern in ein „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“.
Das Symbol Brunnen/Quelle wird übernommen, ebenso die Darstellung des hochwassergefährdeten Bereiches im südlichen Teilbereich sowie die Wasserschutzzonenabgrenzungen.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan sieht im Teilbereich 326 I -entsprechend den beabsichtigten Darstellungen der 11. Flächennutzungsplanänderung- eine Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ vor.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer fest aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Gesamtfläche von rd. 1,76 ha geschaffen werden.

Die Höhe der Solarmodule darf max. 2,50 m über dem angrenzenden Gelände betragen.

Im Hinblick auf die Zulässigkeit innerhalb der Wasserschutzzonen I und II werden besondere Anforderungen an die Ausgestaltung und Gründung der gesamten Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie zum Eingriff in den Boden notwendig. Dementsprechend werden umfangreiche Regelungen in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan getroffen. Die Errichtung und Nutzung der PV-Freiflächenanlage zur Nutzung von Sonnenenergie ist ausschließlich zur örtlichen Eigenversorgung der Trinkwassergewinnungsanlage (Pumpen) mit Strom zulässig.

Zur landschaftlichen Eingrünung wird zur Bogenstraße/Baumschulenweg und entlang der Hafenstraße in Teilbereichen eine Strauchhecke festgesetzt. Die östlich an die Photovoltaikanlage angrenzende vorhandene Waldfläche ist so zu gestalten, dass ein gestufter Waldrand entsteht.
Im Teilbereich Nr. 326 II wird eine extensiv zu pflegende Fläche, auf der Wildobstbäume anzupflanzen sind, festgesetzt. Entlang der Hafenstraße wird eine Strauchhecke gepflanzt.

Im Teilbereich Nr. 326 III wird ebenfalls eine extensiv zu pflegende landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

Geltungsbereiche der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 326 mit den Teilbereichen I, II und III

In den nachfolgenden Skizzen sind beide Bauleitpläne mit ihren jeweiligen Geltungsbereichen dargestellt:

Übersicht über die Geltungsbereiche

Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel

Bebauungsplan 326 und 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich I, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19

Bebauungsplan 326, Teilbereich II, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7

Bebauungsplan 326, Teilbereich III, in der Gemarkung Engers, Flur 3

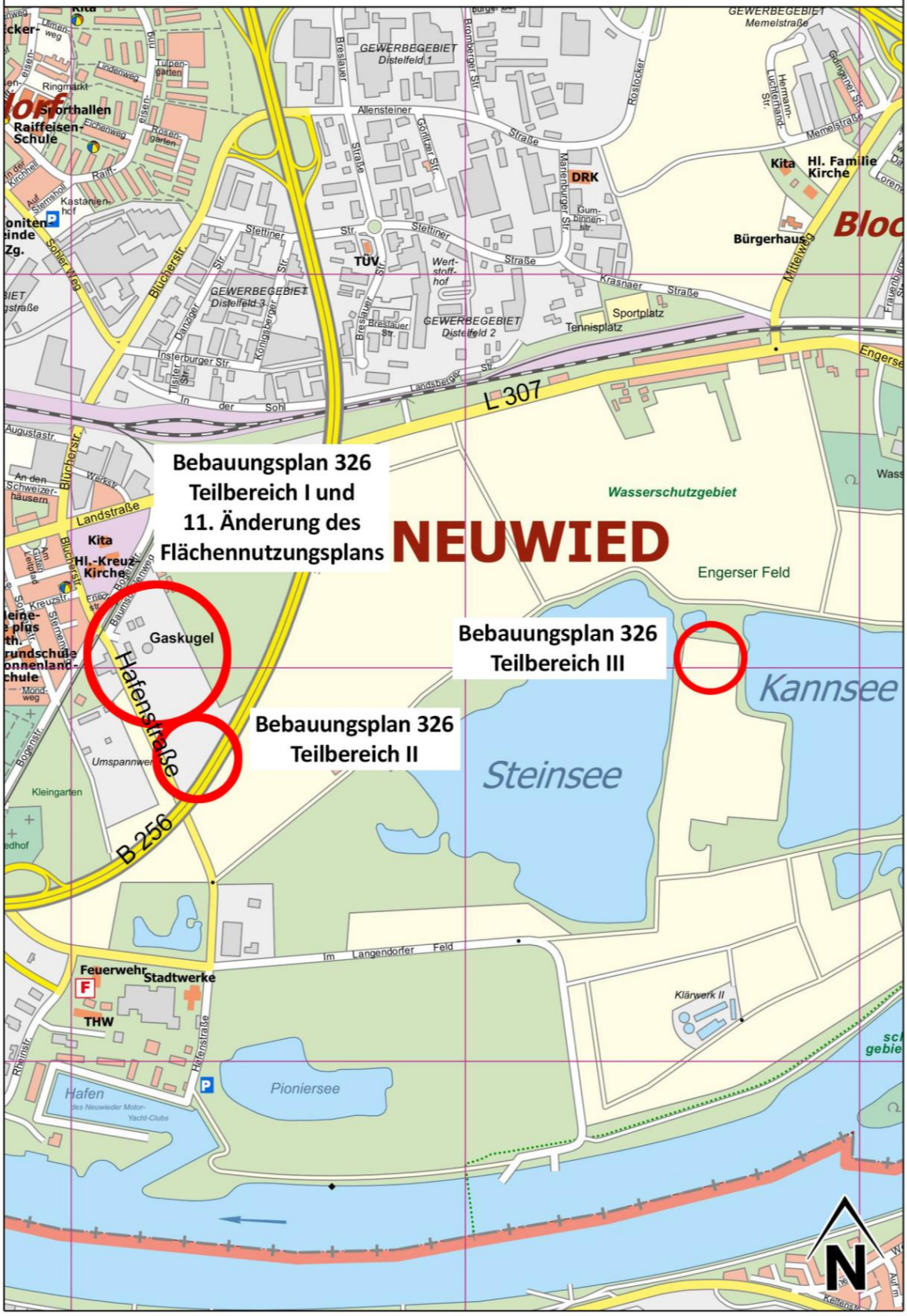

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

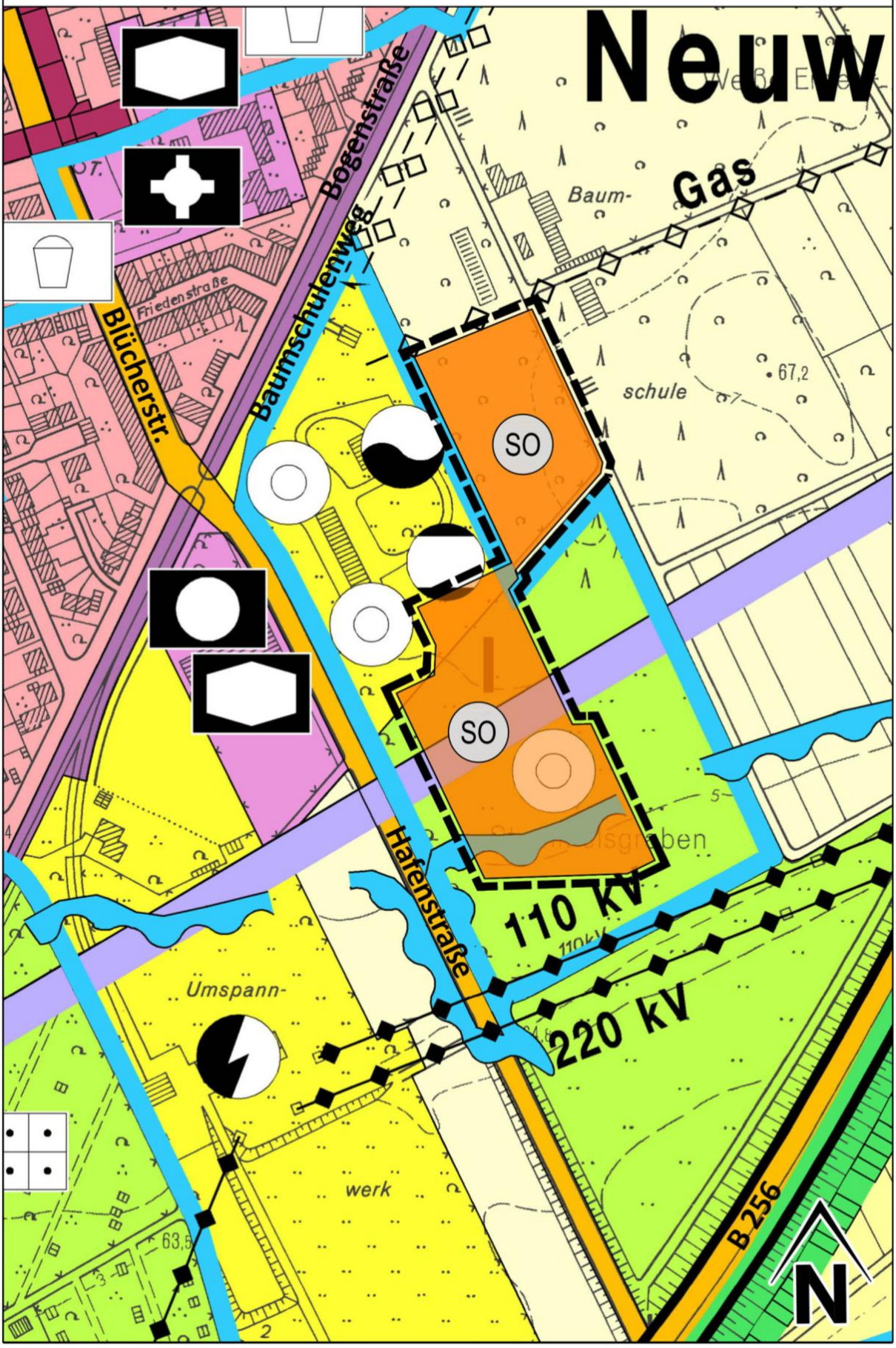

Bebauungsplan Nr 326

Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel

Teilbereich I, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19

Teilbereich II, in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7

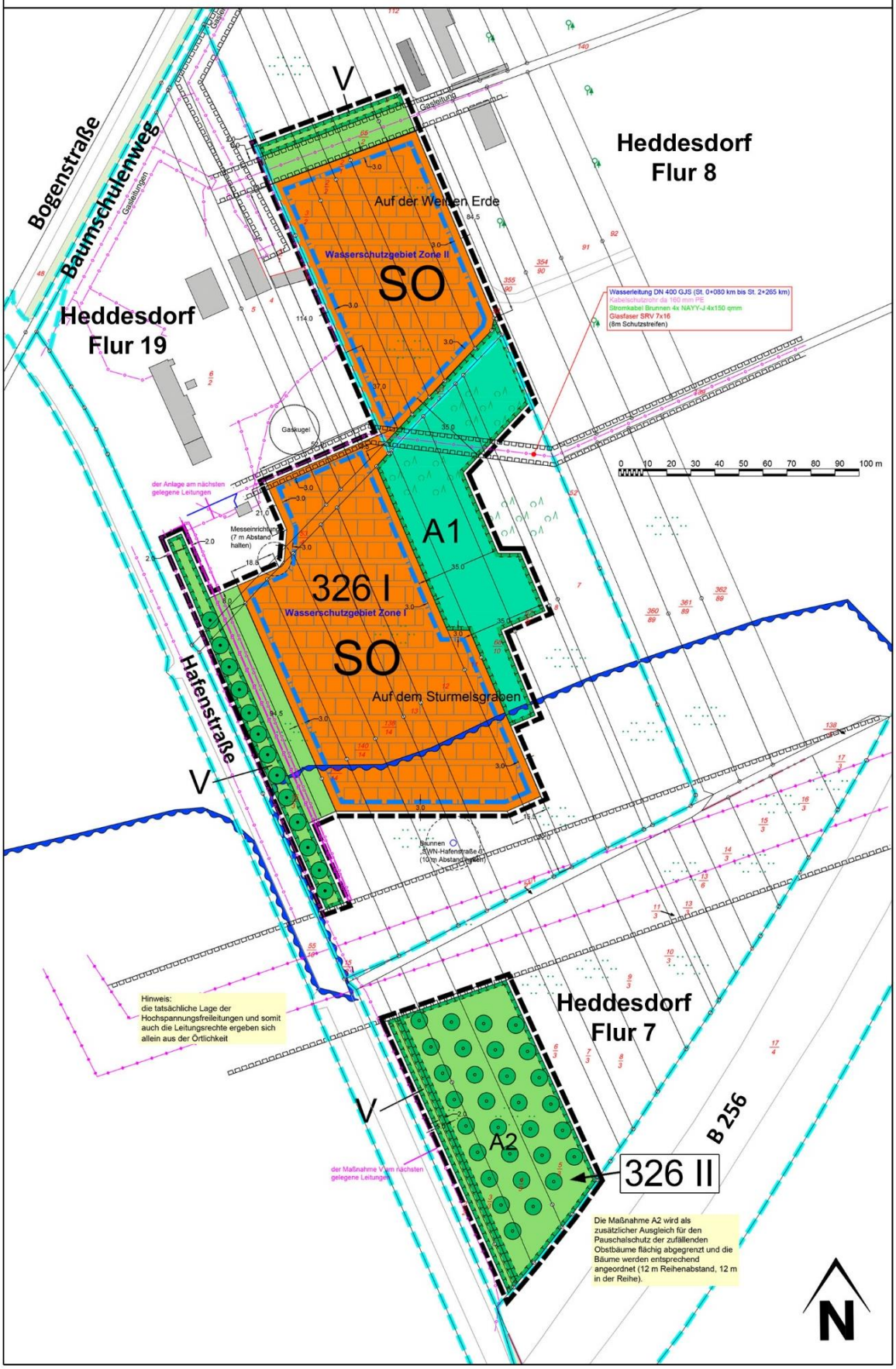

Bebauungsplan Nr 326

Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel

Teilbereich III, in der Gemarkung Engers, Flur 3, Flurstücke 92, 365/91, 366/91

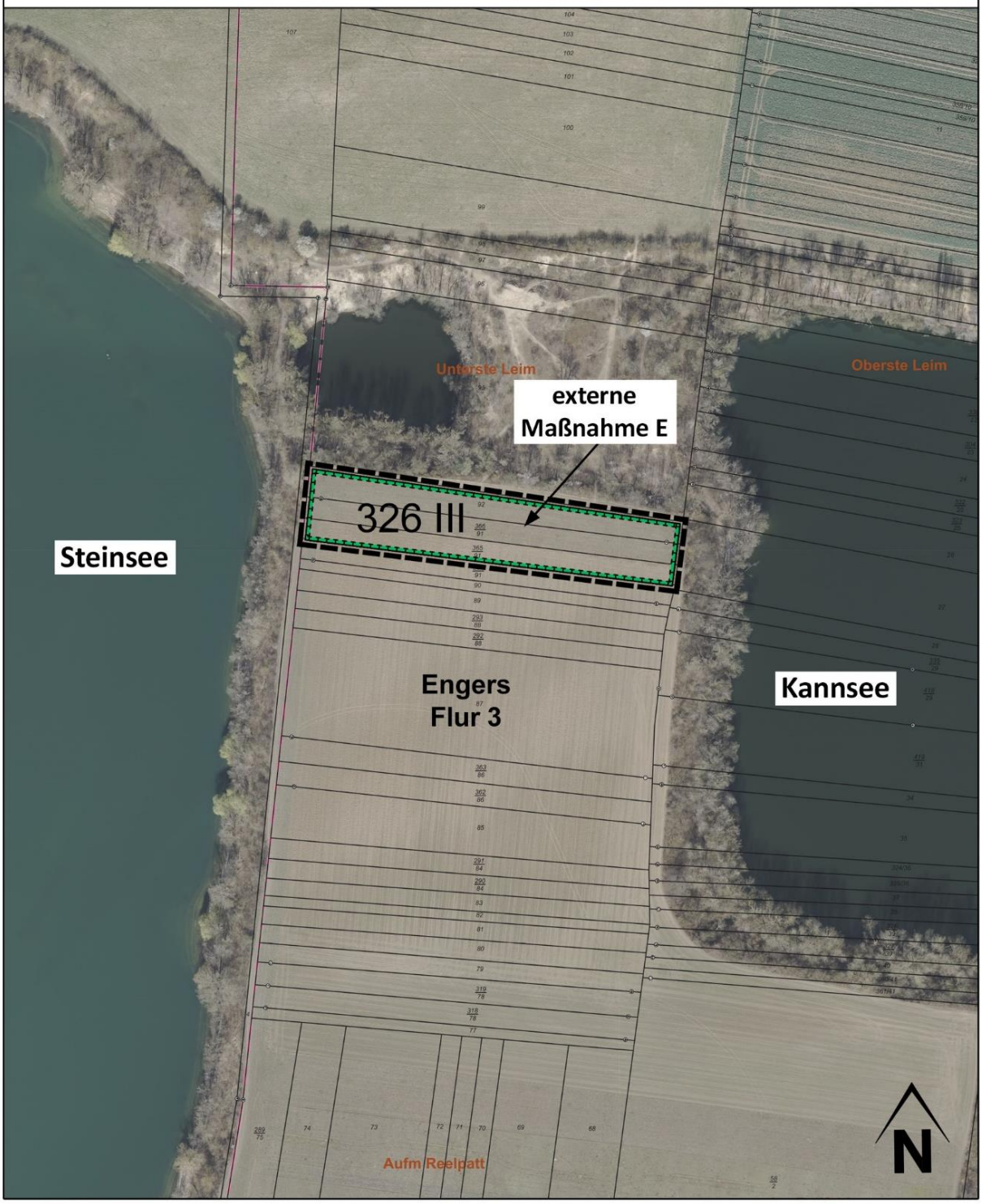

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. § 18 Landesplanungsgesetz (LPlG) und Umweltberichte zur 11. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen/Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft und Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die genannten Schutzgüter.

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Tiere und artenschutzrechtliche Belange:

  Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz und Aussagen zu der Betroffenheit von Tieren, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen, im Plangebiet.

- Pflanzen/Biotope:

  Beschreibung der vorhandenen Biotopstrukturen, wie der vorhandenen Bäume und des angrenzenden Waldes, sowie Aussagen zum naturschutzrechtlichen Schutzstatus der im Teilbereich 326 I vorhandenen Magerwiese sowie des vorhandenen Obstbaumbestandes.

- Natura 2000-Gebiete:

  Aussagen zu den Auswirkungen der PV-Freiflächenanlage auf das rd. 160 m südlich gelegene Vogelschutzgebiet „Engerser Feld“.

- Boden:

  Aussagen zu der Nutzung des Bodens und der Kompensation im und außerhalb des Plangebietes, wobei Versiegelungen aufgrund des Trinkwasserschutzes nicht bzw. nur geringfügig erfolgen.

- Wasser:

  Aussagen zu der Berücksichtigung der durch Rechtsverordnung im Plangebiet festgesetzten Schutzzonen I und II des Trinkwasserschutzgebietes Engerser Feld sowie zur Abgrenzung des hochwassergefährdeten Bereiches.

- Luft und Klima:

  Aussagen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

- Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt:

  Aussagen zur Funktion des Plangebietes für den Menschen, welches der Trinkwassergewinnung dient.

- Landschaftsbild:

  Es werden Aussagen getroffen über das vorhandene Landschaftsbild, sowie über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Errichtung der PV-Freiflächenanlage sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

  Aussagen zu vorgeschichtlichen Fundstellen und deren Berücksichtigung.

- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation:

  Aussagen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplanbereich 326 I, wobei Hecken sowie ein gestufter Waldrand anzulegen sind. Im Bebauungsplanbereich 326 II ist eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme anzulegen und im Bebauungsplanbereich III als Ersatzmaßnahme im Engerser Feld extensives Grünland.

Gutachten/Stellungnahmen zu den Schutzgütern, umweltrelevante Stellungnahmen:

- Faunistisches Gutachten – Artenschutzrechtliche Vorprüfung und FFH-Vorprüfung
- Stellungnahme des Forstamts Dierdorf vom 06.02.2023 im Hinblick auf das Vorhandensein von Wald und dessen Bewältigung im Rahmen der Bauleitplanung
- Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.02.2023 und 18.03.2025 im Hinblick auf die Einhaltung von Abständen zu den vorhandenen Brunnen, die oberirdische Verlegung von notwendigen Kabeln, die Materialauswahl der technischen Infrastruktur, die Gründung der PV-Freiflächenanlage sowie im Hinblick auf den im Plangebiet gekennzeichneten „Hochwassergefährdeten Bereich und Aussagen zu Starkregenereignissen
- Stellungnahme der Servicebetriebe Neuwied -Deichamt – vom 17.01.2023 im Hinblick auf die Lage der geplanten PV-Freiflächenanlage in den Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz als Hochwasserrisikogebiet bei Extremhochwasser (HQ extrem)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 11.01.2023 und 24.03.2025 mit Aussagen zum Bergbau/Altbergbau, Boden, im Hinblick auf die Beachtung der festgesetzten Wasserschutzzonen und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Koblenz zu vorgeschichtlichen Funden im Plangebiet vom 23.01.2023 und 04.03.2025 und die Einstufung als archäologische Verdachtsflächen
- Erkundungsbericht Geomagnetische Archäoprospektion
- Schreiben der Westnetz GmbH zu vorhandenen Hochspannungsleitungen vom 12.02.2023 und 21.02.2025
- Schreiben der DB AG Immobilien vom 16.01.2023 und 24.02.2025 im Hinblick auf die durch den Bahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlage entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen etc.)
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Naturschutzbehörde vom 25.03.2025 und Mitteilung des Prüfungsergebnisses hinsichtlich der vorhandenen Streuobstwiese als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und dessen Auswirkungen
- Schreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 14.02.2023 im Hinblick auf die im Plangebiet Nr. 326 I vorhandene mäßig artenreiche Fettwiese und die Auswirkungen durch die Überstellung dieser mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Neuwied vom 21.03.2025 im Hinblick auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasser, die flächige Anlage der Maßnahme A2 „Streuobstwiese“, der Löschwasserversorgung sowie Schutzvorschriften in Bezug auf das Trinkwasserschutzgebiet und der Forderung eines Betreiberkonzeptes
- Bewertung Pauschalschutz Streuobstwiese
- Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Pauschalschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.06.2025 zur vorhandenen mageren Flachland-Mähwiese
- Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Pauschalschutz gem. § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.06.2025 zur vorhandenen Streuobstwiese
- Schreiben der Landwirtschaftskammer RLP vom 17.03.2025 und 01.04.2025 im Hinblick auf die vorgenommene Bewertung der Eingriffsflächen und die landwirtschaftliche Betroffenheit-Vorrangflächen Landwirtschaft im Engerser Feld (Plangebiet 326 III)

Beteiligungsverfahren:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 326 der Stadt Neuwied „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I), zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II) und Engers, Flur 3 (Teilbereich III) sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren können mit textlichen Festsetzungen, Begründungen und Umweltberichten, vereinfachter raumordnerischer Prüfung, gutachterlichen Stellungnahmen (Faunistisches Gutachten - Artenschutzrechtliche Vorprüfung und FFH-Vorprüfung, Bewertung Pauschalschutz Streuobstwiese, Erkundungsbericht-geomagnetische Archäoprospektion) sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab dem

15.09.2025 bis zum 15.10.2025 einschließlich

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

https://www.neuwied.de/aktuelle-planungen

(Startseite/☰/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@neuwied.de oder bei Bedarf an die Stadtverwaltung Neuwied, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem vorgenannten Hinweis im Hinblick auf die parallele Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 10.09.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!